

99001040001001

Erlaubnis für abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz beantragen

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6018767-99001040001001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040001001
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 54 Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen <p>Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie eine abfallwirtschaftliche Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen aufnehmen beantragen Sie dafür eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde. Dazu gehören zum Beispiel Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen. Sind Sie von der Erlaubnispflicht befreit, reicht die Anzeige Ihrer Tätigkeit aus. Haben sich wesentliche Umstände geändert so müssen Sie die Erlaubnis erneut beantragen. Die Erlaubnispflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie eine abfallwirtschaftliche Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen aufnehmen beantragen Sie dafür eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde. Dazu gehören zum Beispiel Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen. Sind Sie von der Erlaubnispflicht befreit, reicht die Anzeige Ihrer Tätigkeit aus. Haben sich wesentliche Umstände geändert so müssen Sie die Erlaubnis erneut beantragen. Die Erlaubnispflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 371 794 405">Abfallverbringungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1267 546">• Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler beziehungsweise. Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) <li data-bbox="507 555 1267 622">• die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige (nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten) <li data-bbox="507 631 1267 698">• Ihre Gewerbeanmeldung (soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht) <li data-bbox="507 707 1267 775">• ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (soweit ein Antrag erfolgt ist) <li data-bbox="507 784 1267 891">• Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (soweit eine solche besteht) <li data-bbox="507 900 1267 1008">• Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen <li data-bbox="507 1016 1267 1149">• Nachweis einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (soweit Sie eine Erlaubnis für das Sammeln oder Befördern beantragen möchten und die Beförderung auf öffentlichen Straßen stattfindet)
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 1189 1267 1256">Die zuständige Behörde hat die Erlaubnis zu erteilen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1301 1267 1444">• keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Inhabers oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen ergeben, sowie <li data-bbox="507 1453 1267 1637">• der Inhaber, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und das sonstige Personal über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen
Kosten	250-5000 EUR
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1738 1267 1805">Sie können Ihren Antrag per Mail oder mithilfe des Online-Formulars einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1850 1267 1917">• Geben Sie Ihre Daten an und reichen Sie die erforderlichen Unterlagen ein. <li data-bbox="507 1926 1267 1993">• Im Falle des Onlineformulars müssen Sie den Antrag zum Abschluss qualifiziert elektronisch signieren. <li data-bbox="507 2002 1267 2067">• Hierzu kann zum Beispiel die im elektronischen Abfallnachweisverfahren genutzte Signaturkarte und

Modul

Sachverhalt

der dort verwandte Kartenleser eingesetzt werden. Zur Signatur ist eine Signatur-Software der Firma Governikus, Signer WebEdition notwendig. Die Software muss im Vorfeld auf Ihrem Rechnersystem lokal installiert sein. Den Download mit Anweisungen erhalten Sie auf der Website der GOES.

- Die Behörde sendet Ihnen eine Empfangsbestätigung zu.
- Nach Prüfung des Antrags und Ihrer Unterlagen kann die die Behörde Unterlagen nachfordern, die Erlaubnis mit oder ohne Nebenbestimmungen erteilen oder die Erlaubnis ablehnen

Bearbeitungsdauer

1 - 4 Wochen

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal